

Die vier häufigsten Irrtümer im Zusammenhang mit der **Pflege-Vorsorge**:

3. Ich erhalte volle Unterstützung von der Pflegepflichtversicherung.

Irrtum! Die Pflegepflichtversicherung bezahlt nur die Hälfte.

- Werden Sie zum Pflegefall, bekommen Sie in allen drei Pflegestufen nur etwa die Hälfte der Kosten erstattet.
- Den Rest müssen Ihre Kinder oder nahen Verwandten aufbringen, auch dann, wenn diese ihre Ersparnisse selbst bereits z. B. in ein Haus investiert haben.

4. Ich habe etwas gespart. Da kann ich meine Pflege doch selbst bezahlen!

Irrtum! Die Pflege bringt viele erst um Hab und Gut und dann zum Sozialamt.

- Verkauf von Immobilien und allen anderen Werten, Rückabwicklung von Vermögenstransfers der letzten zehn Jahre
- Auflösung von Spargbüchern und Aktiendepots
- Das Sozialamt greift auf nahe Angehörige zurück.

Max. **50%** werden ersetzt



41%

Vollstationär pflegebedürftige **Sozialhilfeempfänger**

Tarifauszüge: Stand 03.2015. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.



Ihr Kontakt zu uns:

UKV – Union Krankenversicherung AG
Peter-Zimmer-Straße 2
66123 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 844-7000
Fax: 0681 / 844-2509

E-Mail: service@ukv.de
Internet: www.ukv.de

UKV W730-45 03.2015 SAP-Nr. 332298

PflegePREMIUM Plus

Für Ihre finanzielle Sicherheit im Pflegefall.

Finanzieller Schutz bei Pflegebedürftigkeit.

1. Ich werde bestimmt gar nicht so alt!

Irrtum! Die Lebenserwartung und somit auch das Pflege-risiko steigt immer weiter an.

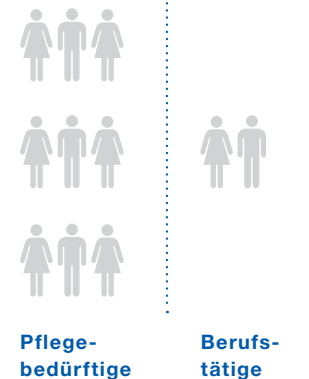
- Von den 75- bis 85-Jährigen sind rund 14% pflegebedürftig.
- Von den 85- bis 89-Jährigen sind rund 39% pflegebedürftig.
- Von den über 90-Jährigen sind sogar 65% pflegebedürftig.



2. Ich bin doch über die Pflegepflichtversicherung abgesichert!

Irrtum! Die Pflegepflichtversicherung selbst ist nicht sicher.

- Die Zahl der Menschen, die pflegebedürftig werden, steigt an.
- Gleichzeitig sinkt die Zahl der Berufstätigen, die in die Pflegepflichtversicherung einzahlen.
- Die Ausgaben für die Pflegeversicherung steigen massiv.



Im Fall der Pflegebedürftigkeit
Leistung von Anfang an.

Auf wen kann ich mich
verlassen, wenn ich
zum Pflegefall werde?

Mit der **Rundum-
Absicherung** der UKV sind
Sie bestens versorgt.

PflegePREMIUM Plus –
beste Versorgung in allen
drei Pflegestufen!

Häusliche Pflege im gewohnten Umfeld

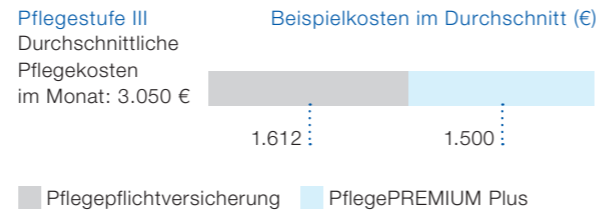
Die Versorgung bei Ihnen zu Hause im Kreise Ihrer Familie ist immer die beste Wahl. Die UKV unterstützt Sie mit dem Tarif PflegePREMIUM Plus bei der häuslichen Pflege auch durch Familienangehörige in den Pflegestufen I, II und III – und bei der sog. Pflegestufe 0.



Unsere Vorsorgelösung für Ihre Versorgungslücke

Fakt ist: Die Pflegepflichtversicherung übernimmt nur einen Teil der Pflegekosten. In Pflegestufe III wird gerade einmal die Hälfte der Kosten abgedeckt. Den Rest müssen der Versicherte oder seine Angehörigen Monat für Monat selbst zahlen.

Beispiel mit 50 Euro Pflegetagegeld in Pflegestufe III



Sie erhalten die volle Leistung ohne Eigenanteil

Mit dem Tarif PflegePREMIUM Plus schließen Sie Ihre Versorgungslücke im Pflegefall. Bei Gesamtkosten für ein Pflegeheim in Pflegestufe III von z. B. 3.050 Euro müssen Sie keinen Eigenanteil übernehmen – ein beruhigender Gedanke.



Unsere Pflege-Vorsorge gibt Ihnen Sicherheit

Was passiert, wenn man durch unerwartete Umstände, wie z. B. Unfall oder Krankheit, oder einfach durch das Alter zum Pflegefall wird? Dann ermöglicht Ihnen unser Pflegetagegeld die Auswahl der bestmöglichen Pflege und Gesundheitsfürsorge – unabhängig davon, ob häusliche oder stationäre Pflege erforderlich ist. Und das in allen Pflegestufen und bei eingeschränkter Alltagskompetenz.

Mit der Einmalzahlung bei Eintritt des Pflegefalls erhalten Sie zudem eine sofortige Unterstützung für dringende Maßnahmen. Hierzu zählt z. B. der aufwändige Umbau Ihres Badezimmers.

Sie sehen: Im Falle des Pflegefalls sind Sie bei uns bestens aufgehoben.

Die Vorteile von PflegePREMIUM Plus

- Pflegetagegeld zur Absicherung in Pflegestufe I, II und III
- Pflegetagegeld auch bei „eingeschränkter Alltagskompetenz“ (Pflegestufe 0): 30%*
- Hohe Absicherung bei häuslicher und teilstationärer Pflege sowie bei nicht erforderlicher vollstationärer Pflege**

Pflegestufe I:	30%*
Pflegestufe II:	60%*
Pflegestufe III:	100%*
- Hohe Absicherung bei erforderlicher vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege**

Pflegestufe I:	100%*
Pflegestufe II:	100%*
Pflegestufe III:	100%*
- Beitragsfreistellung im Leistungsfall
- Einmalzahlung: 60x Tagessatz bei erstmaligem Eintritt in Pflegestufe I, II oder III
- Sofortschutz: keine Wartezeit
- Dynamisierung ohne Gesundheitsprüfung

* Des versicherten Tagessatzes.

** Beste Absicherung bis max. 150 €/Tag (entspricht 4.500 €/Monat).